



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 29. Januar 2020
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweldirektion
Geschäftsnummer: -
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Neue Regionalpolitik: Darlehen und Beiträge an Projekte; Rahmenkredit 2020 bis 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Inhaltliche Anpassungen des Umsetzungsprogramms	2
3.2	Ermittlung Mittelbedarf Periode 2020 bis 2023	2
3.3	Bereitgestellte Bundesmittel für die Periode 2020 bis 2023	3
3.4	Rahmenkredit	3
3.5	Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten	5
4.	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	5
5.	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	5
6.	Auswirkungen auf die Gemeinden	5
7.	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft	6
8.	Antrag	6

1. Zusammenfassung

Das neue Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik (NRP) 2020-2023 wurde vom Regierungsrat am 26. Juni 2019 genehmigt und die Volkswirtschaftsdirektion ermächtigt, die Verhandlungen mit dem SECO zum Abschluss einer Programmvereinbarung zu führen. Der Kanton Bern hat dem Bund Mittel in der Höhe von 54.7 Millionen Franken beantragt (Darlehen 38 Millionen Franken und Beiträge 16.7 Millionen Franken). Der Bund ist diesem Antrag weitestgehend gefolgt. Das Programm wurde vom Bund positiv aufgenommen und die Förderschwerpunkte wurden bestätigt. Der vorliegende Beschluss umfasst die Kenntnisnahme der bereitgestellten Bundesmittel und die Genehmigung des Rahmenkredits für die kantonale Äquivalenzfinanzierung 2020 – 2023.

2. Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über die Regionalpolitik (SR 901.0)
- Kantonales Gesetz vom 16. Juni 1997 über Investitionshilfe für Berggebiete (KIHG, BSG 902.1)
- Regierungsratsbeschluss betreffend Genehmigung Umsetzungsprogramm 2020 – 2023 des Kantons Bern zur Neuen Regionalpolitik vom 26. Juni 2019

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Inhaltliche Anpassungen des Umsetzungsprogramms

Das im Juni 2019 vom Regierungsrat genehmigte Umsetzungsprogramm 2020 bis 2023 des Kantons Bern ist vom Bund gut aufgenommen worden. Die auf Ersuchen des Bundes vorgenommenen Präzisierungen beschränken sich auf die technische Ebene, beinhalten Erläuterungen zur Strategie und einzelnen Zielen. Die Strategie wurde bestätigt: Die Schwerpunkte in den Bereichen Tourismus, Industrie und Regionen können unverändert umgesetzt werden und werden in die Programmvereinbarung aufgenommen.

3.2 Ermittlung Mittelbedarf Periode 2020 bis 2023

Insgesamt wurden aus den Regionen mehr als 250 NRP-Projektskizzen und Projektideen für die Programmperiode gemeldet und einer groben Vorprüfung unterzogen. Es handelt sich um Projekte Dritter, deren Planung und Realisierung vom Kanton nur am Rand beeinflussbar ist. Die deutliche Mehrheit der Projekte entfällt auf den Tourismus, gefolgt Projekten in den Bereichen Freizeit, Sport und Kultur sowie Industrie. Bei rund einem Drittel der Projekte handelt es sich um Infrastrukturinvestitionen, welche mit zinslosen Darlehen gefördert werden können. Die restlichen zwei Drittel der Projekte beinhalten Aufwendungen für die Planung und Konzeption neuer Angebote und Dienstleistungen in den erwähnten Bereichen.

Die Zahl der gemeldeten Vorhaben bewegt sich im Rahmen der Vorperioden. Über die Förderwürdigkeit der Projekte und die Umsetzbarkeit in der Programmperiode können in den meisten Fällen aufgrund des noch unreifen Planungsstandes nur grobe Annahmen getroffen und Erfahrungswerte aus der Vergangenheit beigezogen werden. In den vergangenen Programmperioden gelangte maximal die Hälfte der angemeldeten Projekte zur Realisation. Die Planung von Rahmenkredit und Investitionshilfefonds basiert demzufolge auf einer reduzierten Zahl ausgewählter, voraussichtlich förderungswürdiger Projekte 2020 – 2023:

- a) 30 – 40 Infrastrukturprojekte mit einem Investitionsvolumen von total rund CHF 230 Mio.
Die vorgesehene Beteiligung 2020–2023 von Bund und Kanton in Form von zinslosen Darlehen an den Investitionskosten beträgt im Durchschnitt rund 33 % (Bund/Kanton je maximal CHF 38 Mio).
- b) 80 – 100 Entwicklungsprojekte (neue Angebote und Dienstleistungen) mit Projektkosten von total bis zu CHF 30 Mio.
Die vorgesehene Beteiligung 2020–2023 von Bund und Kanton an den Projektkosten beträgt bis zu 80 % (Bund und Kanton rund je CHF 12 Mio.).

Beispielhafte Projekte 2020 – 2023:

- a) Infrastrukturen: Ersatz-/Erneuerungsinvestitionen Schilthornbahn, Schynige Platte, Bergbahnen Adelboden, Lenker Bergbahnen, Bergbahnen Gstaad-Saaneerland und zusätzliche Sommerangebote der Bahnen (Investitionen total rund CHF 80 Mio.); Mammutpark Oberaargau, Technologiepark Tramelan und weitere Infrastrukturen im Bereich Industrie (Investitionen rund CHF 25 Mio.)
- b) Entwicklungsprojekte: Es dominieren Entwicklungsprojekte zur Digitalisierung und Angebotsentwicklung im Tourismus (diverse Projekte mit Kosten zwischen 200'000 bis 600'000 Franken). Erwähnenswert sind insbesondere diverse Gästekarten, Hotelkooperationen, Buchungsplattformen und neue Kulturangebote der Schlösser. Ausserhalb des Tourismus bilden Projekte zur Verringerung des Fachkräftemangels in der Industrie und die Digitalisierung (Industrie 4.0) einen Schwerpunkt.

3.3 Bereitgestellte Bundesmittel für die Periode 2020 bis 2023

Auf der Grundlage des errechneten Mittelbedarfs hat der Kanton Bern beim Bund für die NRP-Umsetzungsperiode 2020 bis 2023 Bundesdarlehen von 38 Millionen Franken und Bundesbeiträge von 16,7 Millionen Franken beantragt.

Im Ergebnis hat der Bund dem Kanton Bern für die NRP-Umsetzungsperiode 2020-2023 Darlehen von 38 Millionen Franken und Beiträge von 16,5 Millionen Franken zugesichert. Gegenüber dem Antrag wurden die Beiträge somit nur unwesentlich (um 0,2 Millionen Franken) gekürzt. Darin enthalten sind 2,4 Millionen Franken Beiträge für Pilotmassnahmen zugunsten des Berggebiets. Der Kanton Bern hat sich zum Abschluss der entsprechenden Programmvereinbarung an diesen Bundesmitteln gleichwertig zu beteiligen. Er verlangt dies in Form eines Rahmenkredites 2020 – 2023.

3.4 Rahmenkredit

Die Aequivalenzleistung des Kantons für das gesamte Umsetzungsprogramm wird über den NRP-Rahmenkredit, Beiträge anderer kantonaler Stellen und Einzelbeschlüsse der Regierung (bei Grossprojekten) erbracht. Bei überkantonalen Projekten übernehmen andere Kantone einen Teil der kantonalen Äquivalenzleistung. Der erforderliche NRP-Rahmenkredit ist daher kleiner als die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel.

Projekte im Umfang von voraussichtlich rund 4 Millionen Franken werden aufgrund ihrer Grösse auf der Stufe des Regierungsrats als Einzelgeschäfte ausserhalb des Rahmenkredits genehmigt. Abgezogen wird zudem die Aequivalenzfinanzierung des Regionalen Innovationssystems Mittelland (RIS) von 4,4 Millionen Franken, die sich rechtlich auf das Wirtschaftsförderungsgesetz abstützt und daher nicht Gegenstand dieses Beschlusses darstellt.

Vom Restbetrag aus errechnet sich der Rahmenkredit. Die Höhe wird annäherungsweise ermittelt auf der Basis der Bundesbeiträge à-fonds-perdu für Projekte (Anteil gleichwertiger Kantonsbeteiligung 100 %), der Haftung auf den Bundesdarlehen (Anteil 50 %) und den notwendigen Darlehensbeteiligungen des Kantons (65 %). Die Prozentwerte sind erfahrungsgestützt und berücksichtigen die erwarteten Beiträge anderer kantonalen Stellen, die an die Aequivalenzleistung angerechnet werden können.

Herleitung des erforderlichen Rahmenkredites zulasten des Investitionshilfefonds

Bundesleistung 2020 – 2023 in CHF Mio.		Äquivalenz- Ansatz	Rahmenkredit NRP 2020 – 2023 in CHF Mio.
Beiträge	16.5		
./.. RIS	4.4		
./.. Grossprojekte	4.1		
Restanz für Rahmenkredit	8.0	100 %	8.0
Bundesdarlehen darauf	38.0		
Haftung 50 %	19.0	100 %	19.0
Kantonsdarlehen	38.0	65 %	25.0
Gesamtsumme			52.0

Die Berechnung ergibt für die Periode 2020-2023 einen Betrag von 52 Millionen Franken (gerundet). In der Vorperiode wurden demgegenüber vier jährliche Rahmenkredite von jeweils 16 Millionen Franken, insgesamt 64 Millionen Franken, bewilligt. Die Reduktion ist möglich, da jährliche Schwankungen über die gesamte vierjährige Programmperiode hinweg geglättet werden und weniger Bundesmittel zur Verfügung stehen.

Der NRP-Rahmenkredit geht zu Lasten des Investitionshilfefonds und ist in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt. Der Fondsbestand nimmt im Ausmass neu gewährter Darlehen und Beiträge ab und erhöht sich entsprechend durch Rückzahlungen und Äufnungen. Der maximale Stand liquider Mittel von 25 Mio. Franken entspricht dem Fondsbestand abzüglich des Bestandes noch offener (nicht zurückgezahlten) Darlehen (vgl. untenstehende Tabelle).

Die Entwicklung des Ist-Bestands des Investitionshilfefonds und der Liquidität stellt sich wie folgt dar (per 31.12., in CHF Mio.):

Investitionshilfefonds	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fondsbestand	66.6	64.8	62.4	59.6	58.0	55.3	55.4	49.7	52.3
./.. Stand offener Darlehen	43.7	38.4	37.5	36.3	33.0	30.3	27.6	24.7	27.3
verfügbare liquide Mittel	22.9	26.4	24.9	23.3	25.0	25.0	27.8	25.0	25.0

Die stetige Abnahme des Fondsbestandes ist mit den zahlreichen Grossprojekten der Bergbahnen zu begründen (u.a. V-Projekt der Jungfraubahnen), welche zu höheren Darlehensauszahlungen führen.

Für die Programmperiode NRP und den Rahmenkredit 2020–2023 sieht die Planung folgende Bestandesentwicklung vor (in CHF Mio, unter Berücksichtigung der in der Tabelle aufgeführten Planwerte):

Investitionshilfefonds 2020-2023	2020	2021	2022	2023
Planung Fondsbestand unter folgenden Prämissen:				
- Äufnung von CHF 1.9 Mio. p.a.				
- Darlehensrückzahlungen von CHF 3 Mio. p.a.	47.1	41.9	36.8	31.6
- neue Beiträge von max. CHF 2.8 Mio. p.a.				
- neue Darlehen von max. CHF 8 Mio. p.a.				

Der Bestand wird im Rahmen der Beanspruchung des Rahmenkredits für die Umsetzung der NRP-Projekte 2020-2023 weiter abnehmen. Auch in der aktuellen Periode ist gemäss den vorherigen Ausführungen zum Mittelbedarf mit grösseren Investitionen der Bergbahnen zu rechnen. Im Rahmen des nächsten Planungsprozesses wird beabsichtigt, den Bestand von 30 Millionen Franken langfristig nicht zu unterschreiten. Dies ist gewährleistet, wenn 2020–2023 jährliche Aeufnungen im Rahmen der aktuellen Finanzplanung von mindestens 1.9 Millionen Franken vorgenommen werden.

Der Bestand offener, noch nicht zurückgezahlter Darlehen bleibt 2020–2023 stets deutlich über 20 Millionen Franken, weshalb der Maximalbestand der Liquidität von 25 Millionen Franken gemäss Art. 1 Abs. 3 KIHG nie überschritten werden kann.

3.5 Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten

In Absprache mit der Finanzdirektion ist erstmals ein Rahmenkredit für die gesamte Periode vorgesehen und die Berechnung wird ausgewiesen. Mit der Vierjahresperiode wird die Kongruenz von Programm, Projekten und Finanzierung verbessert. Jährliche Schwankungen können ausgeglichen und die Planungssicherheit kann erhöht werden. Bereits heute werden die Aktivitäten der Regionen über einen Rahmenkredit für die gesamte Periode mitfinanziert.

Die Eingabe von NRP-Projekten erfolgt über die Regionen und Regionalkonferenzen, welche eine Erstbeurteilung vornehmen und alternative bzw. ergänzende Finanzierungsmöglichkeiten auch auf Kantonsseite vorprüfen. Die Standortförderung als Vollzugsstelle prüft die Gesuche und klärt mit den betroffenen Fachstellen des Kantons allfällige Finanzierungsmöglichkeiten (insbesondere Lotterie, Kultur, Sport, Energie) im Detail ab. Die entsprechenden Kantonsfinanzierungen werden an die Aequivalenzleistung zum Bund angerechnet, womit eine Mehrfachsubventionierung ausgeschlossen wird.

4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Das dem Rahmenkredit zugrunde liegende kantonale Umsetzungsprogramm NRP ist mit den übergeordneten Strategien des Kantons abgestimmt. Die relevanten Bestimmungen aus den Richtlinien der Regierungspolitik 2019-2022 und der kantonale Richtplan sind eine wichtige Grundlage des Umsetzungsprogramms.

5. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Der Kanton Bern erhält für die Periode 2020-2023 Bundesdarlehen in der Höhe von 38 Millionen Franken und Bundesbeiträge von 16.5 Millionen Franken. Der Kanton hat eine gleichwertige Finanzierung aufzubringen. Die Mittel sind im Voranschlag 2020 und im Aufgaben-/Finanzplan 2021-2023 berücksichtigt. Das kantonale Umsetzungsprogramm NRP löst keinen Mehrbedarf an Personal, IT oder Raum aus.

6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Grundsätzlich sollen die Projekte, die über die NRP mitfinanziert werden, die wirtschaftliche Entwicklung der betroffenen Gemeinden stärken und Wertschöpfung generieren. Je nach Projekt werden auch die Gemeinden die Realisierung mit finanziellen Beiträgen unterstützen. Es wird eine positive wirtschaftliche Gesamtbilanz der Auswirkungen auf die Gemeinden erwartet.

7. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Das kantonale Umsetzungsprogramm 2020-2023 leistet gesamthaft gesehen einen Beitrag an die Nachhaltige Entwicklung. Da die Neue Regionalpolitik auf Wertschöpfung und Arbeitsplätze ausgerichtet ist, ergeben sich positive Wirkungen prioritär in der Wirtschaft. Erhebliche positive Wirkungen sind zudem auch in gesellschaftlichen Bereichen zu erwarten. Die tendenziell negativen Wirkungen auf die Dimension Umwelt müssen bei der Ausgestaltung der einzelnen Projekte minimiert werden.

8. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen bitten wir Sie, dem beiliegenden Entwurf zuzustimmen.